

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Verkehr BAV

Per E-Mail: konsultationen@bav.admin.ch

Zürich, 17. Dezember 2017

+41 44 258 84 90, info@infra-suisse.ch

Stellungnahme zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Infra Suisse ist die Organisation der Schweizer Infrastrukturbauer und vertritt die Interessen von rund 200 Mitgliedfirmen. Für die Möglichkeit, zu den Bundesbeschlüssen über den Ausbauschnitt der Bahninfrastrukturen 2030/35 Stellung zu nehmen, bedanken wir uns bei Ihnen herzlich. Als Vertreterin der Bauunternehmen, welche mit der Umsetzung des Ausbauschnitts beauftragt werden, ist die Vorlage für uns von besonderem Interesse.

Infra Suisse begrüsst die Bundesbeschlüsse über den Ausbauschnitt und den Verpflichtungskredit der Bahninfrastruktur. Wir bevorzugen aufgrund des klar besseren volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Verhältnisses den **Ausbau 2035**. Der Auswahl der Projekte attestieren wir, dass sie aufgrund objektiver Kriterien erfolgte und äussern uns daher nicht zu einzelnen, regionalen Projekten. Infra Suisse erachtet es jedoch als wichtig und sinnvoll, den **Teilausbau des Lötschberg-Basistunnels** in den nächsten Ausbauschnitt aufzunehmen. Die Möglichkeit einer **Vorfinanzierung oder Finanzierung durch Dritte**, insbesondere durch Kantone, sowie die spätere Übernahme dieser Investitionskosten durch den Bund, soll geschaffen werden.

1. Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?

Ja. Infra Suisse begrüsst die generellen Zielsetzungen der Vorlage. Sie stellt den zweiten Umsetzungsschritt der Vorlage zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur FABI dar, die am 9. Februar 2014 mit 62 Prozent Ja-Stimmen vor dem Stimmvolk klare Zustimmung erhielt. Infra Suisse stand klar hinter der FABI-Vorlage.

Der Schienenverkehr nimmt weiter stark zu. Bis 2040 soll er gemäss Bundesamt für Raumentwicklung um mehr als die Hälfte steigen. Dem ist auch mit einer Anpassung der Verkehrsinfrastruktur Rechnung zu tra-

gen. Ein leistungsfähiges und zuverlässiges öffentliches Verkehrsnetz trägt wesentlich zur Standortattraktivität und Lebensqualität der Schweiz bei. Dass dabei der Fokus auf Kapazitätserweiterung sowie Netzstabilität und nicht auf Geschwindigkeitserhöhungen gesetzt wird, erachten wir als sinnvoll. Ein Ausbau des Schienennetzes ist trotzdem unumgänglich, selbstverständlich nur dort, wo Bedarf besteht.

2. Sind Sie mit den Zielen des Ausbauschnittes 2030/35 einverstanden (vgl. insbesondere Leitsätze)?

Ja. Wir sind im Grundsatz mit den Zielen einverstanden. Es liegt zudem in unserem Interesse, dass Bedingungen für eine effiziente Umsetzung des Substanzerhalts und der Erweiterungen geschaffen werden.

Die verkehrstechnischen Verbesserungen und damit ein attraktiveres Bahnangebot für Personen wie auch Güter entspricht einem breiten öffentlichen Interesse und Bedürfnis. Dies zeigen die Bedarfsanalysen sowohl im Personen- wie auch im Güterverkehr.

Infra Suisse ist der Ansicht, dass gerade für den Güterverkehr Kapazitätsanpassungen und zusätzliche betriebliche Anlagen nötig sind. Vor diesem Hintergrund erachten wir die Aufnahme des Teilausbaus des Lötschberg-Basistunnels als dringend notwendig.

3. Welche der beiden Varianten für den Ausbauschnitt 2030/35 bevorzugen Sie? Weshalb?

Ausbauschnitt 2035: Lange Planungs- und Ausführungsfristen von mehreren Jahren oder gar Jahrzehnten sind bei den komplexen Abhängigkeiten von Infrastrukturprojekten leider keine Seltenheit. Wir erachten deshalb eine langfristige Planungsperspektive als wichtig und verantwortungsvoll. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis liegt beim Ausbauschnitt 2035 deutlich höher als beim Ausbauschnitt 2030. Infra Suisse favorisiert aus diesen Gründen klar den Ausbauschnitt 2035. Mit dem Ausbau des Bahnhofs Zürich-Stadelhofen, dem Bau des Zimmerberg-Basistunnel II zwischen Zürich und Zug sowie Erweiterungen am Bahnhof Basel enthält der Ausbauschnitt 2035 wichtige Projekte, die dringend realisiert werden müssen.

4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen und Massnahmen der Varianten Ausbauschnitt 2030 bzw. Ausbauschnitt 2035 einverstanden?

Ja. Wir verlangen aber, dass der Teilausbau Lötschberg-Basistunnel in den nächsten Ausbauschnitt aufgenommen wird. Wir erachten dies für die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des nationalen Schienennetzes als vordringlich. Ein Ausbau des Lötschberg-Basistunnels ermöglicht den Halbstunden-Takt zwischen Bern und Brig und reduziert damit die Überlastung im Personenverkehr deutlich. Zudem könnte dank dem Ausbau der gesamte Güterverkehr durch den Basistunnel geführt werden. Heute verkehrt rund die Hälfte über die Bergstrecke. Die Lötschberg-Linie als Ausweichroute für den Gotthardbasistunnel erhöht die Redundanz des Güterverkehrs auf der internationalen Nord-Süd-Achse. Wie wichtig redundante Systeme sind, wurde uns mit dem Zwischenfall bei Raststatt in Deutschland erneut vor Augen geführt.

Das Projekt Teilausbau Lötschberg wurde mit dem Verweis auf den gesetzten Finanzrahmen zurückgestellt. Wir erwarten eine Anpassung des Finanzrahmens und verweisen gerne auf das Modell der Projektallianz, das Infra Suisse zusammen mit der SBB und der Schweizerischen Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen (usic) für den Schweizer Markt ausgearbeitet hat. Die Projektallianz ist ein Realisierungsmodell

für komplexe Projekte. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Arbeitsgemeinschaft, der nicht nur Bauunternehmen, sondern auch Lieferanten, Planer und sogar der Bauherr angehört. In dieser Gemeinschaft verfolgen alle das gleiche Ziel: die beste Lösung für das Projekt zu finden. Das Modell hat sich im Ausland bereits bewährt. Dank effizienteren Prozessabläufen und Entscheidungswegen konnten beispielsweise die Projektkosten deutlich gesenkt und gleichzeitig die Bauphase verkürzt werden. Die Projektallianz stellt aus unserer Sicht auch für die kommenden Aufgaben der Bahninfrastruktur eine grosse Chance dar.

Infra Suisse nimmt zu den vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen in den einzelnen Regionen nicht Stellung.

5. Sind Sie damit einverstanden, dass die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern und die Projektierung des Herzstücks Basel durch Dritte auf eigenes Risiko finanziert werden können?

Ja. Infra Suisse erachtet das Vorgehen bei der Priorisierung und die Auswahl der Projekte im Ausbauschnitt 2035 als zweckmässig. Die Planung ist aufgrund klarer Grundsätze zusammen mit den Kantonen sowie den Bahn- und Güterverkehrsunternehmen erfolgt. Wenn die Kantone den Wunsch und das Bedürfnis haben, Projekte auf eigenes Risiko voranzutreiben, sollte ihnen dies nicht verwehrt werden.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Erstattung dieser Investitionskosten durch den Bund geschaffen werden würden?

Ja. Für eine Erstattung der Kosten müssen im Eisenbahngesetz die Voraussetzungen geschaffen werden. Wichtig ist, dass diese zu keiner Mehrbelastung des Bundes führen und darum nur Projekte finanziert werden, die in einem nächsten Ausbauschnitt beschlossen wurden. Die Finanzierungskosten haben die Kantone in jedem Fall selber zu tragen. Das ist entsprechend anzupassen. Die im Bericht aufgeführten Vorbehalte erachten wir als hypothetisch.

7. Haben Sie zu den übrigen Themen der Vorlage Bemerkungen?

Nein.

8. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Nein.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Urs Hany
Präsident



Matthias Forster
Geschäftsführer